

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t  
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ellerdorf

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ellerdorf wurde mit Erlaß des Innenministers vom 12.10.1976 genehmigt. Gem. dieses Genehmigungserlasses ist die südlich der Ortsfurchfahrt vorgesehene Baufläche gestrichen. Damit sind die der Gemeinde verbleibende Baumöglichkeit unter die im Erlaß der Landesplanungsbehörde vom 12.5.1975 angegebene Zahl von ca. 15 Wohneinheiten gesunken.

Mit Bericht vom 8.2.1977 wurde der Landesplanungsbehörde die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes angezeigt. In einer Ortsbesichtigung am 7. April 1977 wurden die Flächenausweisungen mit den übergeordneten Behörden abgestimmt.

Im einzelnen werden ausgewiesen:

1. ca. 0,75 ha Wohnbaufläche zur Bebauung des Gemeindelandes östlich der Dorfstraße und
2. ca. 0,2 ha Gemischte Baufläche östlich der Dorfstraße, südöstlich der vorhandenen Siedlung im Bereich der im Flächennutzungsplan noch dargestellten Sandabbaufäche.

An dieser Stelle wird den Bauflächen ein i. M. 30 m breite "Fläche für die Landwirtschaft" vorgelagert. Diese Fläche erscheint für eine Bebauung nicht geeignet.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch das Ortsnetz der Wasserversorgungsgenossenschaft Ellerdorf.

Abwasserbeseitigung

In den Teilbereichen 1 und 2 werden die häuslichen Abwasser in Kleinkläranlagen nach DIN 4261 geklärt und anschließend verrieselt. Regenwasser wird durch eine vorhandene Vorflutleitung dem Meiereigraben zugeführt.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das Ortsnetz der Schleswig AG

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Ellerdorf, den 19. MAI 1978



.....  
Bürgermeister